Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH · Bei den Stadtwerken 1 · 23909 Ratzeburg

An alle bei der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
im BDEW-Installateurverzeichnis
eingetragenen Elektroinstallateure,
sowie registrierte Planungsfirmen

Auskunft erteilt
Sören Hartmann
Tel. 04541 807-841
Netzbetrieb-strom@
vereinigte-stadtwerke.de

19.02.2024

Rundschreiben Elektroinstallateure 2024/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie als Fachbetrieb Informationen zur

Neuregelung des § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Informationen zum Anschluss steuerbarer Verbrauchseinrichtungen an das Niederspannungsnetz der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH.

Am 27. November 2023 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) Festlegungen zur Integration und netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG getroffen. Hierdurch werden Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung u.a. verpflichtet, Vereinbarungen über die Durchführung der netzorientierten Steuerung abzuschließen.

Als Ausgleich für die Ermöglichung der Steuerung der Verbrauchseinrichtung erhalten die Anlagenbetreiber (Kunden) einen Anspruch auf ein reduziertes Netzentgelt.

Hintergrund der Festlegungen der BNetzA

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und private Ladepunkte für Elektromobile haben höhere Leistungen als die meisten Haushaltsgeräte. Auch beziehen diese steuerbaren Verbrauchseinrichtungen häufiger gleichzeitig Strom.

Die Stromnetze müssen daher in einem hohen Tempo optimiert, digitalisiert und ausgebaut werden, um den schnellen Zuwachs an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bewerkstelligen zu können.

Punktuell kann es jedoch vorkommen, dass der Zuwachs steuerbarer Verbrauchseinrichtungen schneller erfolgt, als der Netzausbau real möglich ist. Für diese Fälle hat die BNetzA mithin Regelungen getroffen, um steuerbare Verbrauchseinrichtungen sicher in das Stromnetz einzubinden ohne dieses lokal zu überlasten.

Weitere Informationen zum Inhalt der Festlegungen finden Sie auf der Internetseite der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de.

Zusätzliche Informationen

Unterstützend möchten wir Ihnen nachfolgend Antworten auf wesentliche Fragen zu den Neuregelungen der BNetzA an die Hand geben:

Ab wann sind die neuen Regelungen gültig?

Die Festlegungen der BNetzA sind am **1. Januar 2024** in Kraft getreten und gelten daher bereits.

Wer muss diese Neuregelung beachten?

Alle Kunden, die eine steuerbare Verbrauchseinrichtung anschließen möchten sowie der zuständige Netzbetreiber.

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen?

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die unter die Neuregelungen fallen, sind:

- Ladepunkte für Elektromobile, die nicht öffentlich zugänglich sind,
- Wärmepumpenheizungen unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe),
- Anlagen zur Raumkühlung und
- Stromspeicher (hinsichtlich der Einspeicherung).

Die Regelungen gelten ausschließlich für steuerbare Verbrauchseinrichtungen und steuerbare Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz mit einer Netzbezugsleistung von mehr als **4,2 kW**.

Was bedeutet „Steuerung“ im Sinne Neuregelungen der BNetzA?

Der Netzbetreiber darf den Anschluss von neuen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zukünftig nicht mehr mit Verweis auf mögliche lokale Überlastungen seines Netzes ablehnen oder verzögern. Im Gegenzug darf der Netzbetreiber, im Falle einer drohenden Überlastung des Netzes, den Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär „dimmen“.

Dabei muss eine Mindestleistung immer zur Verfügung stehen, so dass Wärmepumpen betrieben und Elektroautos weiter geladen werden können. Die Netzbetreiber dürfen dabei den Bezug je Anlage für die Dauer der konkreten Überlastung auf bis zu **4,2 kW** dimmen.

Der reguläre Haushaltsstrom ist davon nicht betroffen. Grundsätzlich ist unser Stromnetz für die aktuellen Herausforderungen ausgelegt.

Welche Vorteile hat der Kunde und welche Netzentgeltreduzierung gibt es?

Kunden erhalten als Gegenleistung der Steuermöglichkeit eine Netzentgeltreduzierung in zwei Varianten:

- Modul 1: pauschale Netzentgeltreduzierung
- Modul 2: Arbeitspreisreduktion (nur mit separater Messung möglich)

Wie erfolgt die Beantragung der Netzentgeltreduktion bei der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH?

Die Anmeldung erfolgt über ein Antragsformular auf unserer Website. Dieses können Sie aufrufen unter:

https://www.vereinigte-stadtwerke.de/strom/stromnetz/steuerbare-verbrauchseinrichtung/

Über das Formular können Kunden die gewünschte Netzentgeltreduzierung (Modul 1 oder Modul 2) wählen. Die Abrechnung der reduzierten Netzentgelte findet über den Stromlieferanten statt.

Wie werden steuerbare Verbrauchseinrichtungen bei der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH angemeldet?

Die Anmeldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung erfolgt **durch den Installateur** unter Verwendung des BDEW Formulars „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung“. Dieses können Sie aufrufen unter:

www.vereinigte-stadtwerke.de/hausanschluss/formulare/

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an antraege-strom@vereinigte-stadtwerke.de.

Wie werden künftig neue steuerbare Verbrauchseinrichtungen durch den Netzbetreiber gesteuert?

Die netzorientierte Steuerung erfolgt zukünftig über ein intelligentes Messsystem (Zähler + Kommunikationsmodul) in Verbindung mit einer Steuerbox. Ein Steuersignal wird bei Netzengpässen vom Netzbetreiber an die Kundenanlage gesendet. Die Steuerbox wird an die angeschlossenen Geräte oder an ein Energiemanagementsystem ein entsprechendes Signal weiterleiten. Die Art der Steuerung liegt in der Verantwortung des Kunden und muss dem Netzbetreiber mitgeteilt werden.

Unabhängig davon, wann der Einbau der Steuerungstechnik stattfindet und der Netzbetreiber davon Gebrauch macht, wird eine Netzentgeltreduzierung gewährt.

Wird die Steuerung bereits ab dem 1. Januar 2024 technisch umgesetzt?

Nein, jede Verbrauchseinrichtung ist jedoch so zu behandeln und vorzubereiten, dass eine Steuerbox nachgerüstet werden kann. Die Kosten zur Herstellung der Steuerbarkeit trägt der Anlagenbetreiber.

Was ist bei der Planung zu berücksichtigen, damit eine Steuerbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann?

Je steuerbarer Verbrauchseinrichtung ist eine Datenverbindung zum zentralen Zählerplatz als Datenkabel (mind. CAT5) oder als Leerrohrsystem mit Einzugsband vorzurüsten. Ein Dreipunkt-Zählerplatz als Steuergerätefeld ist **nicht mehr** erforderlich.

Voraussetzung für die neu zu errichtenden Zählerplätze ist die Einhaltung der VDE-AR-N 4100 wie diese im Abschnitt 7 Zählerplätze beschrieben wird. Hierbei ist insbesondere die Installation einer Spannungsversorgung zum Raum für Zusatzanwendung (RfZ) nach Abschnitt 7.8.2 und zum Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) nach Abschnitt 7.7 erforderlich. Es muss eine Datenleitung mindestens Cat. 5 nach DIN EN 50173-1, mit RJ45-Steckern vom Raum für APZ zum Zählerfeld in einen Raum für Zusatzanwendungen gelegt werden. Sind mehrere Zählerschränke vorhanden, ist der Raum für APZ vorzugsweise im Zählerschrank mit der Allgemeinstromversorgung vorzusehen.

Nähre Informationen zur Verlegung der Datenleitung entnehmen Sie bitte den Planungsbeispielen im Anhang E.1 der oben genannten Anwendungsregel.

Wie ist mit Bestandsanlagen umzugehen?

Bei Bestandsanlagen, für die die Kunden bereits eine Netzentgeltreduzierung von ihrem Netzbetreiber erhalten, sind Übergangsregelungen vorgesehen. Zunächst gelten die aktuellen Vereinbarungen bis **31. Dezember 2028** unverändert fort.

Anschließend sollen für diese Bestandsanlagen die neuen Regelungen gelten. Für ältere Anlagen wie Nachtspeicherheizungen können die **bestehenden Regelungen dauerhaft fortbestehen**.

Bestandsanlagen ohne Vereinbarung zur Steuerung durch den Netzbetreiber bleiben dauerhaft von den neuen Regeln ausgenommen. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig eine Vereinbarung über netzdienliches Verhalten mit dem Netzbetreiber zu treffen.

Freundliche Grüße
Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

i.V. Thorsten Schmidt
Bereichsleitung Netzbetrieb Strom

i.A. Sören Hartmann
Teamleitung Netzbetrieb Strom